

Beschluss der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte Unfallversicherungsträger

Die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 die nachfolgend aufgeführte Änderung des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses (UV-GOÄ) beschlossen:

Im Teil B. VI. „Besondere Regelungen“ werden die Gebühren bei den Nummern 146 – 152, 160, 161 und 165 wie folgt geändert:

„Nummern 146 und 147:	140,00 €
Nummern 148 bis 152:	115,00 €
Nummer 160:	330,00 €
Nummer 161:	570,00 €
Nummer 165:	840,00 €“

Für die Abrechnung ab 1.1.2022 gilt der Tag der Untersuchung.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und wird veröffentlicht.

Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Beschlusses.